
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0077

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	24.02.2021	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Barrierefreie Haltestellen gem. Personenbeförderungsgesetz, 3. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Das Ergebnis der Beratung ist abzuwarten.

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der weiteren Bauabschnitte wird noch einmal auf die Rechtsgrundlage und die bereits vorbereiteten und abgestimmten sowie die noch vorzubereitenden Verfahrensschritte durch die Verwaltung hingewiesen:

Gem. § 8 Abs 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Danach sind im Gemeindegebiet zahlreiche Bushaltestellen barrierefrei auszubauen.

Im Gemeindegebiet gibt es, einschließlich der Haltestellen für den Landhüpfer, ca. 100 Bushaltestellen. Seitens des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität des RSK wurden die Bushaltestellen in Abstimmung mit der RVK und der Gemeinde in fünf Kategorien eingeteilt. Bei der Kategorisierung der Bushaltestellen wurden unter anderem Aspekte wie Anzahl der Fahrgäste, Anzahl der Buslinien und Bustaktung sowie das Umfeld der Bushaltestelle berücksichtigt.

Auf Kreisebene wurde unter der Federführung des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität des RSK unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen und der RVK ein „Rahmenvorhaben für einen barrierefreien ÖPNV im Nahverkehr des Rhein Sieg Kreises“ erstellt. Aus diesem Raumvorhaben ergeben sich u.a. die Ausstattung und Ausbaustandards für den barrierefreien Umbau der Haltestellen. Hiermit soll ein einheitlicher Standard innerhalb des Kreisgebietes erreicht werden.

Im Auftrag der Gemeinde wurde vom Ingenieurbüro SMS aus Bonn ein Konzept zur barrierefreien Umgestaltung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet erstellt. Aus dem Konzept sind die Kategorisierung, die Priorisierung der Umbaumaßnahme, die zeitliche Abfolge sowie die bereits umgebauten Haltestellen ersichtlich. Das Konzept wurde dem Ausschuss in seiner Sitzung vom 08.02.2017 vorgestellt.

Im Anschluss wurde der auf der Grundlage des erstellten Konzeptes und der dazugehörigen Kostenschätzung die Einplanung von Fördermitteln bei NVR beantragt, da der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen gem. 12 ÖPNVG NRW (Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen) mit bis zu 90 % der Baukosten gefördert werden kann.

Vorliegend soll die Entwurfsplanung für den Umbau der Bushaltestellen des **3. Bauabschnittes** begonnen werden. Dieses sind gemäß dem beschlossenen Konzept die Haltestellen

- „Heckenweg“ in Heimerzheim: Die Haltestelle wird im Einrichtungsverkehr von der Kölner Straße zum Birkenweg angefahren
- „Abzweiger“ in Buschhoven: Die Haltestelle befindet sich auf der Alte Poststraße zwischen der Einmündung Amselweg und der Jet-Tankstelle
- „Ollheim“ in Ollheim: Die Haltestelle befindet sich auf der Breite Straße auf Höhe der Kirche

Ein Übersichtsplan sowie Lagepläne der Haltestellen sind beigelegt. Die Fahrpläne zu den ausgewiesenen Linien können unter <https://www.RVK.de/fahrplaene-co/Minis-Haltestellen-Info> abgerufen werden.

Entsprechend der Anregung des Ausschusses im Zusammenhang mit den Beratungen zum 2. Bauabschnitt, sollten die betreffenden Haltestellen vor Beginn der Planung vom Ausschuss besichtigt werden, um dessen Anregungen und Hinweise frühzeitig berücksichtigen zu können. Da **aktuell keine gemeinsame Ortsbesichtigung** möglich ist, werden die Ausschussmitglieder gebeten, die Ortsbesichtigung der bestehenden Bushaltestellen „Abzweiger“ in Buschhoven, „Heckenweg“ in Heimerzheim und „Ollheim“ in Ollheim vor deren Umplanung in Eigenregie durchzuführen. Die Lagepläne sind zum Tagesordnungspunkt in Session hinterlegt. Die Ortsbesichtigung wird in der Sitzung in gesonderter Anwesenheitsliste nachträglich erfasst. Für die Sitzung werden von der Verwaltung außerdem entsprechende Videosequenzen bereit gestellt.